



Fraktion Pohlheim



Herrn
Jakob Ernst Kandel
- Stadtverordnetenvorsteher -
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Pohlheim, 20.01.2016

Sehr geehrter Herr Kandel,

namens der Fraktionen von SPD und FW bitten wir um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Straßenbeitragssatzung Pohlheim:
Einstufung der Dorf-Güller-Str. in Garbenteich**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Die Dorf-Güller-Str. in Garbenteich ist als Straße zu klassifizieren, die entsprechend § 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Pohlheim überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Die Stadt Pohlheim hat damit 75 % des beitragsfähigen Aufwands zu tragen; der Anteil am beitragsfähigen Aufwand beläuft sich demgemäß für die betroffenen Anlieger auf 25 %.

Begründung

Bei den Straßen in Pohlheim, die als Durchgangsstraßen insbesondere mit der massiven Befahrung durch den Busverkehr belastet werden, handelt es sich in der Regel um Landesstraßen, für deren Sanierung etc, somit das Land Hessen zuständig ist.

Die Dorf-Güller-Str ist vom Land Hessen im Hinblick auf die Umgehungsstr. von Garbenteich jedoch nicht als Landesstraße qualifiziert worden.

Die Belastung durch den die Dorf-Güller-Str. durchfahrenden Busverkehr ist extrem hoch. Von verschiedenen Anliegern in Garbenteich ist für den Bahnbusverkehr eine Frequenz von fast 100 Bussen am Tag gezählt worden. Diese Anzahl erhöht sich noch um die Schulbusse, die gleichfalls die Dorf-Güller-Str. durchqueren.

Die Belastung der Dorf-Güller-Str durch den Busverkehr übereschreitet damit sogar -zum Teil ganz erheblich- die adäquaten Belastungen der in den anderen Stadtteilen befindlichen Landesstraßen.

Daneben weist die Dorf-Güller-Str. -trotz Umgehungsstr.- weiterhin eine starke Frequentierung als Durchfahrtstr. nach Dorf-Güll aus und ist von zentraler Notwendigkeit, zur Erreichung zahlreicher Seitenstraßen im Stadtteil Garbenteich.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen sind Durchgangsstraßen, die keine Landesstr. sind, aber die ganz erhebliche Belastung des gesamten Bahnbusverkehrs sowie weiteren erheblichen Durchgangsverkehr zu tragen haben, als Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr zu klassifizieren.

Die Beantwortung des Antrages der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 03.06.2016 durch Herrn Bürgermeister Schöffmann beinhaltet keine argumentativen Begründungen, die eine andere Klassifizierung rechtfertigen würden.

Die unter Punkt 2 dieses Antrages nachgefragte Darstellung der maßgeblichen Kriterien zur Klassifizierung der Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Pohlheim ist inhaltlich unbeantwortet geblieben.

Eine generelle Klassifizierung der Pohlheimer Straßen in Verbindung mit der Erstellung eines Straßenzustandskatasters ist in der Beantwortung abgelehnt worden. Die Klassifizierung soll danach dem Magistrat je nach Bedarf obliegen. Eine nicht transparente und nicht nachvollziehbare Klassifizierung durch den Magistrat in nichtöffentlichen Sitzungen ist jedoch nicht akzeptabel.

Die Entscheidungen über die Klassifizierung der Straßen im Sinne des § 3 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Pohlheim erfolgt daher im vorliegenden Fall und ggf. in weiteren zukünftigen Zweifelsfällen durch die Stadtverordnetenversammlung als oberstes Organ der Stadt Pohlheim.

Eine generelle Klassifizierung der Pohlheimer Straßen in Verbindung mit der Erstellung eines Straßenzustandskatasters wird hiermit dem Magistrat mit Herrn Bürgermeister Schöffmann als ein Beitrag zur bürgernahen Transparenz nochmals nahegelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Alexander
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Ewald Seidler
Fraktionsvorsitzender
FW-Fraktion